



Hans-Peter Mayer MdEP



Straßburg Aktuell

Nr. 64 - Plenarwoche 22. - 26. Oktober 2007

Informationen Ihres Europaabgeordneten
Professor Dr. Hans-Peter Mayer, CDU/EVP-ED



EVP-ED

I. Allgemeine Informationen - Die Neuerungen im Vertrag für Europa

Nach langem Ringen steht nun endlich der EU-Reformvertrag. Bei ihrem Gipfeltreffen in Lissabon am 20./21. Oktober billigten die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union (= Europäischer Rat) den neuen Text, der am 13. Dezember unterzeichnet werden soll. Danach muss der Vertrag in allen EU-Staaten ratifiziert werden. Er soll am 1. Januar 2009 in Kraft treten. Einzelheiten:

Mehrheitsentscheidungen: EU-Beschlüsse werden dadurch erleichtert, dass künftig in vielen Fällen der Zwang zur Einstimmigkeit entfällt. Die Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit werden auf neue Bereiche ausgedehnt, vor allem auf die polizeiliche und Justiz- Zusammenarbeit. In sensiblen Gebieten wie der Außen-, Steuer- und Sozialpolitik sowie bei Änderung von EU-Verträgen gilt aber weiter das Prinzip der Einstimmigkeit. **Stimmrechte:** Beim Abstimmungsverfahren in der EU gilt ab 2014 mit einer Übergangsfrist bis 2017 das Prinzip der „doppelten Mehrheit“. Danach erfordern EU-Beschlüsse im Ministerrat eine Mehrheit von 55% der Staaten, die 65% der Bevölkerung auf sich vereinen. Bis dahin gilt weiter das im Vertrag von Nizza festgelegte komplizierte System der qualifizierten Mehrheit. **Außenpolitik:** Die EU bekommt einen „Hohen Repräsentanten der Union für Außen und Sicherheitspolitik“. In seinem Amt werden die Funktionen des bisherigen EU-Außenbeauftragten und des EU-Außenkommissars gebündelt. Er ist Vize-Präsident der Kommission und erhält einen diplomatischen Dienst. **Ratspräsident, Kommission und Europäisches Parlament (EP):** Die EU erhält einen Ratsvorsitzenden, dessen Amtszeit zweieinhalb Jahre beträgt. Dieser bereitet unter anderem die Gipfeltreffen vor. Die EU-Kommission wird verkleinert. Von 2014 an sind in Brüssel nicht mehr alle, sondern abwechselnd nur noch zwei Drittel der Mitgliedstaaten mit einem Kommissar vertreten. Die EU-Kommission muss künftig ihre Gesetzesvorschläge überprüfen und stichhaltig begründen, wenn dies mehr als die Hälfte der Parlamente der Mitgliedstaaten verlangt. Das Europäische Parlament wird von 2009 an nur noch 750 Sitze statt bisher 785 umfassen. Das Parlament erhält erstmals ein Mitentscheidungsrecht in Fragen der Justizzusammenarbeit, der inneren Sicherheit, der illegalen Einwanderung und der Agrarpolitik. Des Weiteren sieht der Vertrag erstmals die Möglichkeit eines Austritts aus der Europäischen Union vor. Der austretende Staat muss die Bedingungen mit den EU-Partnern aushandeln; mit mindestens einer Million Unterschriften können Bürger künftig die EU-Kommission auffordern, Gesetzesvorschläge zu machen. Die Kommission ist dazu allerdings nicht verpflichtet; durch einen Verweis im Reformvertrag wird die Grundrechtecharta aus dem Jahr 2000 rechtsverbindlich, welche in 54 Artikeln die Bürgerrechte wie Meinungsfreiheit festlegt.

II. Das Europäische Parlament (EP) hat u.a. folgende Gesetzestexte und Erklärungen beschlossen:

1. Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln

Das EP will die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft erheblich einschränken und strengeren Kriterien unterwerfen. Die Abgeordneten forderten in der „Pestizid-Verordnung“, ein

Zulassungsverbot für Stoffe, die als potentiell krebserregend sowie erbgut- und fortpflanzungsschädigend eingestuft sind und die für die menschliche Gesundheit schädlich sein könnten. In nationalen Aktionsplänen sollen Verringerungsziele für den Pestizideinsatz festgelegt werden. Vorgesehen ist, dass auf EU-Ebene eine Positivliste von ca. 500 aktiven Substanzen sowie eine Negativliste von Beistoffen erstellt wird. Zugelassen werden die Pflanzenschutzmittel dann auf Ebene der Mitgliedstaaten. Ziel der Verordnung ist ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und die Umwelt, die Vermeidung von Wiederholungen bei Tierversuchen sowie die Wahrung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der chemischen Industrie der EU. Kritisiert werden muss meines Erachtens, dass die grünen und sozialistischen Abgeordneten hier billigend in Kauf genommen haben, dass die Verordnung extrem unpraktikabel ist und durch die strikten Auflagen die europäische Landwirtschaft nicht zukunftsfähig sein wird. Die Verordnung bedarf daher noch einer nachhaltigen Überarbeitung, um ein ausgewogenes und für alle Beteiligten vertretbares Ergebnis zu erreichen.

2. Berufsqualifikationen sollen bis 2012 europaweit vergleichbar sein

Ein Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen soll bis 2012 den europaweiten Vergleich aller in der EU erworbener Berufsqualifikationen ermöglichen. Das EP hat ein Kompromisspaket angenommen, dem zufolge die Mitgliedstaaten ein Jahr länger Zeit haben die Empfehlung umzusetzen, als von der Kommission vorgesehen. Der Europäische Qualifikationsrahmen sieht vor, alle Qualifikationen - vom Pflichtschulabschluss über Zeugnisse der beruflichen Aus- und Weiterbildung bis hin zu den höchsten akademischen Abschlüssen - einem von acht Referenzniveaus zuzuordnen. Diese Qualifikationsniveaus werden durch die jeweils erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen definiert und sollen grundsätzlich durch verschiedene Bildungs- und Karrierewege erreichbar sein.

3. CO2-Vorgabe für Kfz-Hersteller

Durch eine Kombination von Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten möchte das EP die CO₂-Emissionen von Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen bis zum Jahr 2015 auf 125 g/km reduzieren. Die Kommission hatte einen durchschnittlichen Grenzwert von 120 Gramm CO₂/km bereits ab 2012 gefordert. 19% der CO₂-Emissionen der Europäischen Union werden durch Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge erzeugt. Da sich die Zahl der Zulassungen in der EU-25 von 1990 bis 2003 um 36% auf 212 Mio. erhöht hat, werden die absoluten Zahlen der Emissionen weiter zunehmen. Das EP fordert daher, nun legislative Maßnahmen zur Förderung der konstruktiven und technologischen Änderungen zu treffen. Dies ist erforderlich, um das erklärte Ziel der EU zu erreichen, die CO₂-Emissionen gegenüber dem Stand von 1990 um mindestens 20% zu verringern.

III. Weitere Themen waren

- Abgeordnete begrüßen Ergebnisse des Gipfels von Lissabon
- Koordinierter steuerlicher Rahmen in Europa
- Appell an Mitgliedstaaten für Rauchverbot in sämtlichen geschlossenen Arbeitsstätten
- Energieversorgung: Öl, Ergas, Kohle und Kernenergie
- EP begrüßt Fortschritte der Türkei, sieht aber weiteren Handlungsbedarf
- Sacharow-Preis 2007
- Perspektiven für die künftige Partnerschaft EU - Afrika
- Internationales Verbot für Streubomben
- Bekämpfung der Herstellung von Opium in Afghanistan

Berichte, Gesetzestexte und Protokolle der Sitzungen finden Sie im Internet unter:

<http://www.europarl.europa.eu/> oder <http://www.europarl.europa.eu/activities/expert.do?language=de>

Das Portal zum Recht der EU finden Sie unter: <http://eur-lex.europa.eu/>
